

Protokoll 1. Vorstandssitzung „ReparaturCafé Karlsruhe“

In der heutigen ersten Vorstandssitzung (17.10.2017, Beginn: 20:00) wurde unter Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder (Vorsitzender Christian Benz, Stellvertreterin Bettina Stöhr, Kassenwart Benjamin Bertram, Schriftführer Benno Dömer) besprochen, in welcher Form die Satzung geändert werden solle, um erfolgreich ins Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen werden zu können.

Der Vorsitzende Christian Benz begrüßte alle Vorstandsmitglieder und übernahm im Einverständnis aller Anwesenden die Leitung der Versammlung. Benno Dömer übernahm als Schriftführer die Protokollierung der Versammlung.

Der Vorsitzende berichtete über den Inhalt des Schreibens des Amtsgerichts vom 09.10.2017, das die beiden Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung darstellt:

TOP 1: Protokoll Gründungsversammlung

Das Protokoll der Gründungsversammlung vom 04.05.2017 war nur vom damaligen Protokollführer (Christian Benz), nicht jedoch von der Versammlungsleiterin (Miriam Bodenheimer) unterschrieben worden.

Der Vorsitzende schlug vor, die fehlende Unterschrift baldmöglichst nachzutragen und das ordnungsgemäß unterschriebene Protokoll beim Amtsgericht einzureichen. Diesem Vorschlag stimmte der gesamte Vorstand einstimmig zu.

TOP 2: Vertretungsregelung

Laut Schreiben des Amtsgerichts Mannheim ist die Vertretungsregelung in § 8.2 der Satzung nicht eindeutig geklärt.

Die Stellvertreterin Bettina Stöhr stand bereits vorab in telefonischem Kontakt mit dem Amtsgericht Mannheim. Sie berichtete, dass man den Verhinderungsfall nicht mehr wie in der bisherigen Fassung der Satzung *„Der/Die Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein; im Übrigen vertreten zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinsam.“* eintragen kann. Auf Vorschlag des Amtsgerichts Mannheim solle eine Formulierung wie z.B. *„Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich (§26 BGB) durch den Vorstand vertreten. Der/die 1. Vorsitzende und der/die Stellvertretende sind stets einzeln vertretungsberechtigt, der/die Schriftführer/-in vertritt den Verein gemeinsam mit dem/der Kassenwart/-in und umgekehrt.“* verwendet werden.

Alle Vorstandsmitglieder stimmten überein, dass eine sinnngemäße Formulierung in die Satzung übernommen werden solle, um die alte Regelung zu ersetzen. Da im neuen Wortlaut bereits ein Hinweis auf die Vertretung laut §26 BGB enthalten ist, solle außerdem der bisherige Beginn des § 8.2 *„Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte.“* entfallen.

Nach weiterer Diskussion einigte sich der gesamte Vorstand auf eine neue Formulierung des § 8.2, die an die der bisherigen Satzung angepasst wurde. Der neue Wortlaut ist nun:

§ 8 — Organe des Vereins

2. Der Vorstand besteht aus

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der Stellvertreter/-in des/der Vorsitzenden,
- dem/der Schriftführer/-in und
- dem/der Kassenwart/-in.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich (§26 BGB) durch den Vorstand vertreten. Der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/-in sind stets einzeln vertretungsberechtigt, der/die Schriftführer/-in vertritt den Verein stets gemeinsam mit dem/der Kassenwart/-in und umgekehrt. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der/die Stellvertreter/-in nur bei Verhinderung des/der Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt ist, Schriftführer/-in mit Kassenwart/-in (und umgekehrt) nur zur Vertretung berechtigt sind, wenn sowohl der/die Vorsitzende als auch der/die Stellvertreter/-in verhindert sind.

Die Anwesenden beschlossen die soeben formulierte Satzungsänderung einstimmig. Die überarbeitete Satzung solle nun zeitnah beim Amtsgericht Mannheim eingereicht werden, um die gesetzte Frist zu wahren.

Der Versammlungsleiter bedankte sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die schnelle Einigung und schloss die Vorstandssitzung um 22:08.

Karlsruhe, 17.10.2017

Unterschrift des Schriftführers
(Benno Dömer)

Unterschrift des Versammlungsleiters
(Christian Benz)